

# GEBÜHRENORDNUNG

## I Gebührentabelle in € monatlich: (gültig ab 01.09.2016)

	4 – 5 Stunden	5 – 6 Stunden	6 – 7 Stunden	7 – 8 Stunden	8 – 9 Stunden	>9 Stunden
Einkommen						
<b>bis 15.000</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>bis 20.000</b>	25,00	29,00	32,00	37,00	40,00	44,00
<b>bis 25.000</b>	37,00	43,00	49,00	55,00	61,00	68,00
<b>bis 30.000</b>	49,00	58,00	67,00	75,00	84,00	93,00
<b>bis 35.000</b>	63,00	74,00	85,00	97,00	108,00	120,00
<b>bis 40.000</b>	77,00	91,00	105,00	118,00	132,00	146,00
<b>bis 45.000</b>	85,00	101,00	118,00	135,00	151,00	167,00
<b>bis 50.000</b>	94,00	113,00	132,00	151,00	169,00	189,00
<b>bis 55.000</b>	102,00	124,00	146,00	167,00	189,00	209,00
<b>bis 60.000</b>	113,00	137,00	161,00	184,00	208,00	232,00
<b>&gt;60.000</b>	122,00	148,00	175,00	201,00	227,00	253,00

**Essens- und Getränkegeld 75,00 €**

**Spielgeld 7,00 €**

## II Grundsätzliches

- Den Elternbeiträgen ist eine elfmonatige Erhebung zugrunde gelegt. Der August ist beitragsfrei. Einkommen ist der nachgewiesene Gesamtbetrag der Einkünfte der Personensorgeberechtigten. Maßgeblich sind dabei die Einkünfte des vorletzten, vor dem Beginn des laufenden Einrichtungsjahres liegenden Jahres (für das Einrichtungsjahr 2015/2016 sind z.B. die Einkünfte des Jahres 2013 heranzuziehen). Grundsätzlich wird der Höchstbeitrag berechnet. Erst nach Festsetzung des relevanten Einkommens durch die zentrale Gebührenstelle der Stadt München, wird die entsprechende Beitragsreduzierung vorgenommen. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt über die Einkommensberechnung der Stadt München.
- Neben den Elternbeiträgen wird zusätzlich Spielgeld erhoben.
- Bei Teilnahme am Essen wird das Essensgeld erhoben. Dieses wird monatlich mit dem Beitrag eingezogen. Eine Rückerstattung des Essensgeldes bei Nichtanwesenheit ist nicht möglich.
- Die monatlichen Elternbeiträge werden im Sepa-Basis-Lastschriftverfahren vom Konto abgebucht.
- Bei mehrmaliger Überschreitung der Buchungszeit wird pro angefangener Stunde eine zusätzliche Gebühr von 5 Euro berechnet.

Wenn mehrere Ihrer Kinder Kindertageseinrichtungen besuchen, die nach der Münchner Förderformel gefördert wird, haben Sie die Möglichkeit, einen Antrag auf Geschwisterermäßigung zu stellen. Formulare finden Sie unter:

[www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Kindertageseinrichtungen/muenchner-foerderformel/formblaetter-sorgeberechtigte.html](http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Kindertageseinrichtungen/muenchner-foerderformel/formblaetter-sorgeberechtigte.html)

